

**Gründung des Referates für
Informations- und Telekommunikationstechnik;
formale Umsetzung und Einrichtung der
Geschäftsleitung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09132

4 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 19.07.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Ausgangslage	3
2. Anpassung der städtischen Regelungen	3
2.1 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats	3
2.2 Ausschüsse	5
2.2.1 Bisheriger IT-Ausschuss	5
2.2.2 Neuer IT-Ausschuss	5
2.3 Korreferatsgebiet IT-Referat	5
2.4 Verwaltungsbeiratsgebiete	7
2.5 IT-Kommission	8
2.6 Änderung der Geschäftsverteilung der Landeshauptstadt München	9
2.7 Umsetzungszeitpunkt	10
2.8 Ausblick: Anpassung der Betriebssatzung und der Dienstanweisung für die Werkleitung von it@M	10
3. Einrichtung der Geschäftsleitung des IT-Referats	11
3.1 Stellenbedarf in der Geschäftsleitung des IT-Referates	11
3.2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	13
3.2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	13

3.2.2 Finanzierung	14
3.3 Auswirkungen auf die Geschäftsleitung des Direktoriums	14
4. Operative Umsetzung	16
4.1 Arbeiten des POR	16
4.2 Arbeiten der Stadtkämmerei	17
5. Personalvertretungen im IT-Referat	18
II. Antrag des Referenten	20
III. Beschluss	22

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der Münchner Stadtrat hat im Rahmen der Stadtratsvorlage „Ergebnisse der externen Begutachtung der IT der LHM – öffentlicher Teil“ (Nr. 14-20 / V 07004 vom 15.02.2017) u. a. beschlossen, dass „ein eigenes, schlankes IT-Referat mit einer/ einem für die gesamte städtische IT zuständigen Referentin/Referenten gegründet werden soll. Dem zu gründenden Referat wird STRAC und der Eigenbetrieb it@M zugeordnet.“¹

Ergänzend wurde am 15.03.2017 u. a. beschlossen, dass die Stelle der Leitung des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik öffentlich ausgeschrieben werden soll (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08287).

Im Rahmen der aktuellen Beschlussvorlage wird der Änderungsbedarf an den beschlusspflichtigen Regelungen der Landeshauptstadt München aufgezeigt, damit die formale Gründung des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik durchgeführt werden kann. Außerdem sollen die Stellen für die künftige Referatsgeschäftsführung möglichst zeitnah zum Referatsstart eingerichtet und besetzt werden.

Die Bearbeitung der weiteren Arbeitspakete aus dem Stadtratsbeschluss vom 15.02.2017 erfolgt parallel zur Änderung der formalen Voraussetzungen für die Referatsgründung. Die Ergebnisse der weiteren Ausplanung sollen dem Stadtrat in der Sitzung vom 08.11.2017 / 23.11.2017 zur Entscheidung vorgelegt werden.

2. Anpassung der städtischen Regelungen

2.1 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats

Folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO), die in dieser Beschlussvorlage behandelt werden, sind in der synoptischen Darstellung der bisherigen GeschO und der vorgeschlagenen neuen Regelung in der **Anlage 1** dargestellt.

¹ vgl. Sätze 1 und 2 der Nr. 2 des beschlossenen Änderungsantrags

1. Am Ende von § 7 Abs. 1 wird nach Ziffer 14 folgender Text eingefügt:

" 15. Der IT - Ausschuss

17²

für sämtliche Angelegenheiten, die die Informations- und Telekommunikationstechnik bei der Stadt München betreffen. Ausgenommen davon sind die pädagogische Domäne des RBS, ITK-Vorhaben der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferats und ITK-Vorhaben, die in die Zuständigkeit des Werkausschusses des Eigenbetriebs it@M fallen.

2. In § 7 Abs. 1 werden folgende Passagen gestrichen:

In den Ziffern 1, 2, 3, 5, 11 und 12 der Passus: „einschließlich ITK-Vorhaben“;

in Ziffer 4 der Passus: „für ITK-Vorhaben“;

in der Ziffer 13 der Passus: „sowie für ITK-Vorhaben“;

in der Ziffer 7 der Passus: „sowie ITK-Vorhaben“;

in Ziffer 8 der Passus: „einschließlich ITK-Vorhaben, für die Entscheidung über stadtweite strategische ITK-Vorhaben“.

Bei Ziffer 6 wird nach „...sowie für ITK-Vorhaben“ der Zusatz „der Branddirektion“ aufgenommen.

Die Branddirektion ist ein IT-Sonderbereich. Nachdem die Branddirektion sich derzeit umorganisiert, ist vorgesehen, den Stadtrat in 2018 damit zu befassen, wie ab 01.01.2019 die Zuständigkeiten für ITK-Vorhaben gehandhabt werden sollen.

In den Ziffern 9 und 10 (Bildungsausschuss und Sportausschuss) bleibt es vorerst bei den bisherigen Formulierungen. Nach derzeit geltender Beschlusslage ist der Bereich des RBS nach wie vor IT-Sonderbereich. In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.02.2017 wurde die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke München GmbH beauftragt, in einem ersten Schritt eine Überführung der IT des Referats für Bildung und Sport (pädagogische Domäne) in eine Tochtergesellschaft der SWM zu prüfen. Dieser Prüfauftrag befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Der Stadtrat wird hierzu voraussichtlich im Herbst 2017 befasst. Im Anschluss daran werden die Ziffern 9 und 10 der GeschO Stadtrat entsprechend angepasst.

2 „17“ bezieht sich auf die Zahl der Mitglieder (einschließlich Vorsitzender bzw. Vorsitzendem)

3. § 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Für die Angelegenheiten des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München wird der IT-Ausschuss als Werkausschuss gemäß Art. 88 Abs. 2 GO tätig. Sein Aufgabenbereich bestimmt sich nach der Betriebsatzung.“

2.2 Ausschüsse

2.2.1 Bisheriger IT-Ausschuss

Bisher war der Verwaltungs- und Personalausschuss gem. § 9 Abs. 6 GeschO zugleich Werkausschuss für den Eigenbetrieb it@M. Durch die Änderung der GeschO mit dieser Beschlussvorlage (vgl. Nr. 2.1) wird der bisherige IT-Ausschuss als Werkausschuss für it@M (§ 9 Abs. 6 GeschO) abgeschafft. Es werden daher die bisherigen Mitglieder des IT-Ausschusses abberufen.

2.2.2 Neuer IT-Ausschuss

Durch die Änderung der GeschO mit dieser Beschlussvorlage (vgl. Nr. 2.1) wird ein neuer IT-Ausschuss gem. § 7 Abs. 1 Nr. 15 (neu) GeschO geschaffen. Der IT-Ausschuss umfasst einschließlich des Vorsitzenden 17 Mitglieder. Es ergibt sich daher nachfolgende Sitzverteilung:

CSU:	5
SPD:	5
Grüne/RL:	3
FDP/HUT:	1
BP:	1
AG ÖDP/LINKE:	1

Da der Eigenbetrieb it@M beibehalten und in das neue IT-Referat eingegliedert wird, soll der neue IT-Ausschuss zugleich als Werkausschuss für den Eigenbetrieb it@M (vgl. Änderung von § 9 Abs. 6 GeschO, s. o. Nr. 2.1) tätig werden.

2.3 Korreferatsgebiet IT-Referat

Für jedes Referat – mit Ausnahme des Direktoriums als OB-Referat – wird vom Stadtrat ein/e Korreferent/in sowie eine namentlich benannte Stellvertretung bestellt. Gem. § 15 Abs. 1 GeschO erfolgt die Verteilung der Korreferatsgebiete auf die Frak-

tionen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer. Die konkrete Zugriffsreihenfolge der Fraktionen wird nach dem d'Hondt'schen Verfahren festgelegt.

Der Stadtrat hat für diese Wahlperiode Festlegungen getroffen, wie mit Veränderungen während der Amtszeit umzugehen ist. So wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.04.2016 festgelegt, dass bei Veränderungen des Stärkeverhältnisses innerhalb des Stadtrats während der Wahlperiode keine Neuberechnung der Korreferatsgebiete erfolgt (Ziffer 2 des Beschlusses). Hintergrund dieser Festlegung war der Wunsch, durch die personelle Kontinuität auch eine Kontinuität bei der Wahrnehmung des jeweiligen Aufgabengebiets zu gewährleisten.

In dem Beschluss vom 08.07.2014, auf den in dem vorgenannten Beschluss verwiesen wird, wurde vom Stadtrat u. a. Folgendes festgelegt: „Werden neue Verwaltungsbeiratsgebiete geschaffen, so fallen diese den Fraktionen zu, die bei einer Neuberechnung der Verwaltungsbeiratsgebiete unter Zugrundelegung der dann bestehenden Stärkeverhältnisse berücksichtigt werden müssten.“ (Ziffer 2 des Beschlusses). Auf Grund dessen ist davon auszugehen, dass der Stadtrat mit seinem Beschluss vom 20.04.2016 auch für den Fall der Schaffung neuer Korreferatsgebiete eine Regelung entsprechend der für neue Verwaltungsbeiratsgebiete geltenden Beschlusslage wollte.

Daher ist eine Neuberechnung der Korreferatsgebiete auf Basis des aktuellen Stärkeverhältnisses vorzunehmen. Das neue Korreferatsgebiet fällt dann der Fraktion zu, die auf Grund dieser Neuberechnung ein weiteres bzw. erstmals ein Korreferatsgebiet erhält. Es wird also kein neues Zugriffsverfahren durchgeführt.

Für die bisher 11 Korreferatsgebiete ergab sich folgende Verteilung:

CSU:	4 Korreferatsgebiete
SPD:	4 Korreferatsgebiete
Grüne/RL:	2 Korreferatsgebiete
FDP/HUT:	1 Korreferatsgebiet

Für die zukünftig 12 Korreferatsgebiete ergibt sich daher folgende Verteilung:

CSU:	4 Korreferatsgebiete
SPD:	4 Korreferatsgebiete
Grüne/RL:	2 Korreferatsgebiete
FDP/HUT:	1 Korreferatsgebiet
Bayernpartei:	1 Korreferatsgebiet

Das neue Korreferatsgebiet entfällt somit auf die Bayernpartei.

2.4 Verwaltungsbeiratsgebiete

Für einzelne abgegrenzte Aufgabengebiete innerhalb eines Referats sowie für bestimmte Gebäude werden ehrenamtliche Stadtratsmitglieder gem. § 15 Abs. 1 GeschO als Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte bestellt.

Derzeit gibt es bei den Verwaltungsbeiratsgebieten für „Allgemeine Aufgabenbereiche“ im Direktorium die beiden Verwaltungsbeiratsgebiete „it@M“ (Grüne/RL) und „IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling“ (SPD). Diese Verwaltungsbeiratsgebiete beim Direktorium werden infolge der Bildung des IT-Referats entfallen.

Zugleich wird aber vorgeschlagen, für das IT-Referat nachfolgende zwei Verwaltungsbeiratsgebiete zu bilden:

- it@M
- IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 08.07.2014 für die Veränderung bei Verwaltungsbeiratsgebieten Folgendes festgelegt:

„Werden neue Verwaltungsbeiratsgebiete geschaffen, so fallen diese den Fraktionen zu, die bei einer Neuberechnung der Verwaltungsbeiratsgebiete unter Zugrundelegung der dann bestehenden Stärkeverhältnisse berücksichtigt werden müssten. Ändern sich die Stärkeverhältnisse der Fraktionen im Stadtrat oder fallen Verwaltungsbeiratsgebiete weg, findet eine Neuberechnung der Verwaltungsbeiratsgebiete nur dann statt, wenn der Stadtrat auf Antrag einer Fraktion dies beschließt.“

Im vorliegenden Fall werden zwei Verwaltungsbeiratsgebiete beim Direktorium aufgelöst, aber zugleich zwei neue – im Wesentlichen inhaltsgleiche – Verwaltungsbeiratsgebiete bei dem neuen IT-Referat geschaffen. Letztlich handelt es sich quasi um eine Verschiebung der Verwaltungsbeiratsgebiete von einem Referat in ein anderes. Es wird daher vorgeschlagen, die bisherige Zuordnung der Verwaltungsbeiratsgebiete beizubehalten. Damit würde das Verwaltungsbeiratsgebiet „it@M“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und das Verwaltungsbeiratsgebiet „IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling“ der SPD-Fraktion zufallen.

Für das Verwaltungsbeiratsgebiet „IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling“ schlägt die SPD-Fraktion einen Tausch der bisherigen Funktionen vor: Frau Stadträtin Hübner wird Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger stellvertretende Verwaltungsbeirätin.

Beim Verwaltungsbeiratsgebiet „it@M“ ergeben sich keine personellen Veränderungen.

2.5 IT-Kommission

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.06.1993 wurde die Einrichtung einer IT-Kommission³ mit folgenden Schwerpunkten beschlossen:

- Information über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung
- Diskussion der Fortschreibung des städtischen IT-Gesamtkonzepts
- Bericht über den Stand aktueller IT-Großprojekte bei der Stadt, Information vor Ort über bei der Stadt laufende Rechnersysteme und IT-Anwendungen

Nachdem durch die Neugründung des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik die Zuständigkeiten im IT- und Telekommunikationsbereich erstmals bei einer Referatsleitung zentral gebündelt werden, schlägt das Direktorium die Auflösung der IT-Kommission vor.

Über den künftigen IT-Ausschuss, der gleichzeitig auch Werkausschuss ist, und die Besetzung der Stelle einer berufsmäßigen Stadträtin/eines berufsmäßigen Stadtrates wird den Themen IT und Telekommunikation ein wesentlich höherer Stellenwert als bisher zugemessen. Die sich daraus ergebenden Synergien einerseits, andererseits aber auch die Verfahrensbeschleunigungen durch den Wegfall der Befassung der bisherigen IT-Kommission, sprechen aus Sicht der Verwaltung deutlich für die Abschaffung der IT-Kommission.

3 ursprünglich: EDV-Kommission

2.6 Änderung der Geschäftsverteilung der Landeshauptstadt München

Die Neugründung dieses Referates bedeutet eine Änderung der Geschäftsverteilung (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung). Das IT-Referat erhält künftig die laufende Nummer „13“.

1

Direktorium

Beratung und Unterstützung des Oberbürgermeisters, des 2. Bürgermeisters und der 3. Bürgermeisterin

Zentrale Angelegenheiten der Bürgermeister und Bürgermeisterin sowie der berufsmäßigen und ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

Zentrale Rechtsangelegenheiten

Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit

Gesamtpersonalrat (Geschäftsstelle)

Steuerung, Information (mit Statistischem Amt, Presse- und Informationsamt, Stadtarchiv)

Bürgerangelegenheiten, Service und Fachaufgaben

Gleichstellungsangelegenheiten

Datenschutzbeauftragte bzw. Datenschutzbeauftragter

Örtliche Rechnungs- und Kassenprüfung (Revisionsamt)

Informationstechnologie

IT-Strategie und IT-Steuerung/ IT-Controlling;

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München it@M (Eigenbetrieb)

13

Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik

IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München it@M (Eigenbetrieb)

Die Detailzuordnung im Aufgabengliederungsplan erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt per Verfügung des Oberbürgermeisters. Darin werden auch die im Aufgabengliederungsplan in den letzten Jahren neu entstandenen und bislang noch nicht berücksichtigten Aufgaben wie z. B. Digitalisierung, E-Government und Open-Government aufgenommen.

2.7 Umsetzungszeitpunkt

Die Arbeiten für die Referatsgründung werden bis zum Jahresende 2017 abgeschlossen, das neue Referat startet seine Arbeit zum 01.01.2018. Zu diesem Zeitpunkt werden auch STRAC und der Eigenbetrieb it@M dem neuen Referat zugeordnet.

2.8 Ausblick: Anpassung der Betriebssatzung und der Dienstanweisung für die Werkleitung von it@M

Im Zusammenhang mit der Gründung des IT-Referats müssen die „Betriebssatzung des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ und die „Dienstanweisung für die Werkleitung des städtischen Eigenbetriebs für Informations- und Kommunikationstechnik der Stadt München (it@M) vom 02.04.2014“ angepasst werden. Aktuell wird geprüft, welcher Änderungsbedarf in die beiden Vorschriften eingearbeitet werden soll.

Es ist vorgesehen, die Neufassungen in die Sitzung des Werkausschusses im November 2017 einzubringen.

3. Einrichtung der Geschäftsleitung des IT-Referats

3.1 Stellenbedarf in der Geschäftsleitung des IT-Referates

Wie in jedem städtischen Referat werden auch im IT-Referat Querschnittsaufgaben aus den Bereichen Personal, Organisation, Finanzen und allgemeine Verwaltung (Beschlusswesen, Raumangelegenheiten etc.) anfallen. Diese Aufgaben sind durch eine noch zu installierende Referatsgeschäftsleitung wahrzunehmen, die hierfür mit Stellen und Personal auszustatten ist. Die Stellenausstattung soll bereits mit diesem Beschluss beantragt werden, da verschiedene der genannten Aufgaben bereits mit Einrichtung des IT-Referates anfallen werden und deshalb der Ausplanungsbeschluss im November 2017 nicht abgewartet werden kann. Bis zur Einrichtung und Besetzung der Stellen, die durch das Personal- und Organisationsreferat erfolgt, müssen diese Aufgaben vorübergehend gemeinsam vom Geschäftsbereich Zentrale Dienste, Geschäftsleitung bei it@M und der Geschäftsleitung des Direktoriums mit erledigt werden.

Wesentlicher Einflussfaktor für die Stellenausstattung einer Referatsgeschäftsleitung ist die Größe des Referates, d. h. die Zahl der durch die Geschäftsleitung zu betreuenden Stellen und Personen.

Im IT-Referat werden neben der Referatsleitung ab 01.01.2018 die Stellen und das entsprechende Personal aus der heutigen Hauptabteilung III IT-Strategie und IT-Steuerung, IT-Controlling (STRAC) des Direktoriums verortet (rund 70 VZÄ). Hinzu kommen die Stellen für die Programm- und Projektleitungen (10 VZÄ) sowie die im Rahmen des Ausplanungsbeschlusses im November 2017 noch konkret festzulegenden und einzurichtenden Stellen für die Projektmitarbeitenden, sodass sich die Stellenausstattung des IT-Referates dann voraussichtlich bei rund 100 VZÄ bewegen wird. Nicht zu berücksichtigen ist das Personal des Eigenbetriebs it@M, der zwar künftig dem IT-Referat zugeordnet wird, als Eigenbetrieb jedoch über einen autarken Geschäftsbereich „Zentrale Dienste, Geschäftsleitung“ verfügt, der alle Querschnittsaufgaben für den Eigenbetrieb wahrnimmt.

Hinsichtlich der Größe des Personalkörpers wird das IT-Referat (ohne it@M) somit mit dem Revisionsamt (aktuell rund 97 VZÄ) vergleichbar sein. Zwar ist das Revisionsamt kein Referat, es verfügt aufgrund seiner kommunalrechtlichen Sonderstellung jedoch über eine eigenständige Geschäftsleitung, in der alle Aufgaben wahrzunehmen sind, wie sie auch in einer Referatsgeschäftsleitung anfallen. Die Ausstattung dieser Geschäftsleitung kann deshalb als Basis für die Stellenausstattung der Geschäftsleitung des IT-Referates herangezogen werden.

Es wird deshalb folgende Stellenausstattung vorgeschlagen:

Funktion	Stellen (VZÄ)	Bewertung*
Geschäftsleiter/in, Sachgebietsleiter/in Personal- und Organisation (in Personalunion)	1,0	A 14/E 14
Sachbearbeiter/in Personal und Organisation	1,0	A 11/E 10
Sachbearbeiter/in Personalangelegenheiten	0,5	A 8/E 8
Sachgebietsleiter/in Haushalt und Allgemeine Verwaltung (zugleich stellvertretende/r Geschäftsleiter/in)	1,0	A 12/E 11**
Sachbearbeiter/in Haushaltssteuerung	1,0	A 10/E 9c
Sachbearbeiter/in Rechnungswesen	1,0	A 8/E 8
Sachbearbeiter/in Allgemeine Verwaltung (Beschlusswesen, Raumangelegenheiten, Teamassistentz etc.)	0,5	A 8/E 8
Summe	6,0	

*) Die Stellenwerte stellen nur eine Orientierungsgröße dar, die Stellenbewertung erfolgt nach Beschlussfassung durch das Personal- und Organisationsreferat

***) Die Stelle wurde bereits in der Vollversammlung vom 15.02.2017 mit der Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07004 beschlossen.

Es handelt sich hierbei um eine Grundausrüstung, die auf den heutigen Kenntnisstand bezüglich der Größe des IT-Referats und der anfallenden Querschnittsaufgaben abstellt.

Für die neuen Stellen wird zusätzlicher Büroraum benötigt, eine Unterbringung im Bestand ist nicht möglich. Das Direktorium wird das Kommunalreferat entsprechend einbinden (Bedarfsanerkennung und Bestellung).

Daneben werden in der Geschäftsleitung des IT-Referats insbesondere auch die Aufgaben des Anforderungs- und Projektmanagements und der/des IT-Sicherheitsbeauftragten für das IT-Referat selbst (d. h. als Fachreferat) wahrzunehmen sein. Diese Aufgaben sind in den heutigen dIKAs der Referate angesiedelt und werden gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.02.2017 auch zukünftig in den Fachreferaten verbleiben. Eine Aussage zum Umfang der für diese Aufgaben erforderlichen Kapazitäten kann jedoch erst nach Festlegung des Leistungsschnitts zwischen den heutigen dIKAs und dem IT-Referat (als Querschnittsreferat), d. h. erst im Ausplanungsbeschluss im November 2017 getroffen werden.

3.2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	320.260,-- € ab 2018	147.661,-- € in 2017	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
1 VZÄ in E14/A14	89.570,-- €	37.321,-- €	
1 VZÄ in E10/A11	64.560,-- €	26.900,-- €	
0,5 VZÄ in E8/A8	26.470,-- €	11.029,-- €	
1 VZÄ in E9c/A10	55.450,-- €	23.104,-- €	
1 VZÄ in E8/A8	52.940,-- €	22.058,-- €	
0,5 VZÄ in E8/A8	26.470,-- €	11.029,-- € in 2017	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	4.800,-- €	16.220,-- € in 2017	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	5		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplans in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

3.2.2 Finanzierung

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Bereits mit Beschluss vom 15.02.2017 hat der Stadtrat festgelegt, dass das IT-Referat spätestens zum 01.01.2018 als Rumpferat in Betrieb gehen soll. Voraussetzung hierfür ist, dass bereits im Vorfeld eine Geschäftsleitung für das IT-Referat eingesetzt ist, die die Grundvoraussetzungen für einen funktionierenden Geschäftsbetrieb sicher stellen muss. D. h. dass bereits in 2017 die entsprechenden Stellen geschaffen und besetzt werden müssen. Insofern liegt für eine notwendige Finanzierung der Mittel für 2017 Unabweisbarkeit vor.

3.3 Auswirkungen auf die Geschäftsleitung des Direktoriums

Im Direktorium sind derzeit im Stellenplan 642 Stellen vorgetragen. Abzüglich der Bereiche Stadtkanzlei und Vergabestelle 1 ergeben sich 505 Stellen und aktuell 471 Beschäftigte, die direkt zu betreuen sind. Die Vergabestelle 1 und die Stadtkanzlei haben zwar eigene Geschäftsstellen, D-GL1 leistet hier jedoch regelmäßig Beratung und Unterstützung. Insbesondere bei Personalengpässen vor Ort steigt dieser Aufwand enorm und bindet entsprechend Kapazitäten.

Mit Stellungnahme des POR vom 23.06.2016 zur Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 04126 in der Vollversammlung vom 21.09.2016 wurden dem Direktorium 5 VZÄ im Bereich Personal und Organisation zuerkannt.

Dies wurde vor allem mit der Heterogenität des Aufgabenspektrums und des zu betreuenden Personenkreises begründet.

Mit o.g. Beschlussvorlage vom 21.09.2016 genehmigte Stellen befinden sich teilweise noch in Schaffung und Besetzung.

Zusammen mit den bereits jetzt beschlossenen Kapazitätsmehrungen für das Jahr 2017 in Höhe von 4,5 VZÄ ergibt sich seit Anfang 2016 insgesamt eine Steigerung um 35 VZÄ.

STRAC ist momentan mit 71 Stellen ausgestattet.

Geht man vom derzeitigen Stand aus, dass vom dIKA der Bereich FtD ausgegliedert wird, würde dies nochmals 13 Stellen betreffen.

Zusammengefasst würde dies zu einem Abgang von insgesamt 84 Stellen führen (17 %).

Gegenüberzustellen sind jedoch die bereits genannten Stellenzuwächse seit Februar 2016 (ca. 35 Stellen), die nicht den IT-Bereich betreffen, so dass sich der prozentuale Anteil lediglich auf 9 % der Gesamtkapazitäten beläuft.

Die personelle und organisatorische Betreuung ist auf verschiedene Mitarbeiterinnen bei D-GL1 verteilt, deren Stellen zudem unterschiedlich eingewertet sind (2. und 3. QE), was eine Umsetzung der Kapazitätsübertragung erschwert.

Beim Aufbau der Geschäftsleitung des IT-Referates wird auf das Revisionsamt Bezug genommen. Dieses hat derzeit 97 VZÄ und eine personelle Ausstattung im Bereich Personal und Organisation in Höhe von 1,5 VZÄ.

Das IT-Referat mit anfangs ca. 85 bis 100 VZÄ soll in diesem Bereich ebenfalls mit 1,5 VZÄ ausgestattet werden.

Setzt man diese Berechnung ins Verhältnis zum Direktorium (bereits reduziert um die betroffenen Teile des dIKAs und STRAC) mit zukünftig ca. 420 zu betreuenden VZÄ, ergäbe dies eine Personalausstattung im Bereich Personal und Organisation in Höhe von 6 VZÄ, also 1 VZÄ mehr.

Von den derzeit vorhandenen 5 VZÄ ist eine Stelle mit 1,0 VZÄ mit operativen und strategischen Personalentwicklungsthemen verbunden.

Diese wurde, entgegen der Zustimmung des POR zur Entfristung, lediglich um weitere 3 Jahre, also bis 31.03.2022, verlängert.

Die Übernahme dieser essenziellen Tätigkeiten kann nach Ablauf der Befristung nicht von den verbleibenden Mitarbeiterinnen im Bereich Personal und Organisation aufgefangen werden.

Zudem nimmt der Unterstützungsbedarf, den die Führungskräfte im Referat bei der Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben geltend machen, quantitativ und qualitativ zu. Nicht zu unterschätzen ist hier die Einführung neuer Themen und Systeme wie e-recruiting oder zukünftig das Kompetenzmanagement.

Für die Umsetzung der Ergebnisse aus GPTW wurden 0,5 VZÄ bewilligt und besetzt. Diese Stelle ist bis 01.09.2018 befristet. Die danach weiterhin in der Linie zu verfolgenden und weiterzuführenden Ausflüsse, wie z. B. die Umsetzung der Anforderungen zur Beschäftigtensicherheit, sind dann ebenfalls bei D-GL1 verankert.

Wie in der Beschlussvorlage vom 21.09.2016 bereits dargestellt wurde, sind die vorhandenen Kapazitäten erforderlich, um die zahlreichen Aufgaben und umfassenden Anforderungen zeitnah und verlässlich in einer angemessenen Qualität leisten zu können sowie zukünftig ein gesteigertes aktives Agieren zu ermöglichen.

Eine Reduzierung der vorhandenen Kapazitäten durch Übertragung zum IT-Referat ist aus Sicht des Direktoriums keinesfalls angezeigt.

Die Themen der allgemeinen Verwaltung (Beschlusswesen, Raumangelegenheiten, Dienstreisen etc.) bei D-GL1 werden ebenfalls von mehreren Kolleginnen in unterschiedlichen Einwertungen erledigt. Hier ist zu erwähnen, dass bei STRAC mehrere Stellen mit der operativen Bearbeitung von Beschlüssen betraut sind und auch Raumangelegenheiten eigenständig von deren PMO-Stellen erledigt werden. Somit ist auch hier eine Übertragung von Kapazitäten zu vernachlässigen.

Für den Bereich D-GL2 wurde eine Stelle mit 0,5 VZÄ (B415156/A8) zur Projektbetreuung befristet bis 31.12.2017 eingerichtet. Da die weitere Organisation der Projektbetreuung im Rahmen der Ausgründung des IT-Referats noch nicht eindeutig geklärt ist, soll zur Aufrechterhaltung der notwendigen Projektbetreuung die Befristung verlängert werden (analog der Befristung der bereits genannten Stellen bis zu 5 Jahren). Die für die Umsetzung der KLR im Zusammenhang mit der Schaffung des IT-Referates eingerichtete Stelle mit 1,0 VZÄ kann dann (mit Stelleninhaber/in) zur Geschäftsleitung des IT-Referates übertragen werden und dort die Leitung des Sachgebiets Haushalt und Allgemeine Verwaltung übernehmen.

Vergleichstabelle

	Revisionsamt	IT-Referat (geplant)	Direktorium ohne VGST1 und Stadt- kanzlei (bisher)	Direktorium ohne VGST1 und Stadt- kanzlei (zukünftig)
Anzahl Stellen	97	85-100	505	ca. 420
VZÄ im Bereich P und O	1,5	1,5	5	mind. 5

4. Operative Umsetzung

4.1 Arbeiten des POR

Das Personal- und Organisationsreferat hat mit Verfügung vom 20.04.2017 die stellenplantechnischen Voraussetzungen für die Gründung des IT-Referats geschaffen. In diesem Zusammenhang wurden folgende vom Stadtrat am 15.02.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07004, „Ergebnis der externen Begutachtung der IT der LHM“) beschlossenen Positionen eingerichtet:

Position	VZÄ	Einwertung
Referent/in	1,0	B7 (in der ersten Amtsperiode B6, Stelle wird allerdings bereits in B7 ausgebracht)
Stellvertretende/r Referent/in	1,0	B4
Büroleiter/in	1,0	A14 / E14
Stellvertretende/r Büroleiter/in	1,0	A13 (4.QE) / E13
1. Vorzimmerkraft	1,0	A10 / E9a
2. Vorzimmerkraft	1,0	A8 / E8

Des Weiteren wurden mit Verfügung vom 20.04.2017 die vom Stadtrat beschlossenen Stellen für die mit der Neuausrichtung der gesamtstädtischen IT durchzuführenden strategischen Projekte (z. B. Architektur und Client, IT-Sicherheitsmanagement, IT-Performance Management, etc.) eingerichtet:

Position	VZÄ	Einwertung
Programmleiter/in	1,0	E15 Ü
Stellvertretende/r Programmleiter/in	1,0	E15
Projektleiter/innen	7,0	E15

4.2 Arbeiten der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei HAll und das Direktorium GL2 haben sich auf die weiteren Schritte für die Implementierung des neuen IT-Referats im Rechnungswesen verständigt. Für die Abbildung des IT-Referats im Rechnungswesen wird ein eigener Buchungskreis eingerichtet. Das neue IT-Referat soll bereits in den Haushaltsentwurf 2018 aufgenommen werden.

Auch im Falle einer Besetzung der Leitung des IT-Referats vor dem 01.01.2018 wird das IT-Referat erst ab dem Haushaltsjahr 2018 im Rechnungswesen der LHM abgebildet.

Für die bis 01.01.18 anfallenden Kosten müsste dann eine Zuordnung auf einer neuen Kostenstelle im Direktorium (STRAC) erfolgen.

Die Betreuung von it@M würde bis Jahresende 2017 das Direktorium übernehmen, ab 2018 erfolgt die Betreuung dann durch das IT-Referat.

5. Personalvertretungen im IT-Referat

Die Interessenvertretung der künftig im IT-Referat tätigen Beschäftigten durch Personalvertretungen wird wie folgt gewährleistet:

Der Eigenbetrieb it@M bleibt auch nach Eingliederung in das neue IT-Referat als Organisationseinheit in der Rechtsform des Eigenbetriebs bestehen und bildet dort weiterhin eine personalvertretungsrechtlich selbständige Dienststelle nach Art. 6 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG). Der 2016 von den Beschäftigten des Eigenbetriebs gewählte (örtliche) Personalrat bleibt weiter im Amt und vertritt die Beschäftigten von it@M auch im neu gegründeten IT-Referat.

Die Beschäftigten von D-III (STRAC) haben 2016 den „örtlichen Personalrat des engeren Bereichs des Direktoriums“ gewählt, der daneben für weitere Beschäftigte des Direktoriums zuständig ist. Mit der Herauslösung von D-III aus dem Direktorium zum 01.01.2018 endet dessen Zuständigkeit für die in das neue IT-Referat wechselnden Beschäftigten von D-III (STRAC).

Für diese wie auch für die Beschäftigten auf den nach Nr. 3.1 (GL) und z. T. Nr. 4.1 (Referatsleitung und Projekt-/Programmstellen) geschaffenen Stellen unterhalb der Referatsleitung kann die Interessenvertretung durch Bildung einer weiteren personalvertretungsrechtlich selbständigen Dienststelle nach Art. 6 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 BayPVG innerhalb des neuen IT-Referats gewährleistet werden. Die Bildung erfolgt mit vorliegendem Beschluss des Stadtrats, Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayPVG.

Nach den Vorgaben des Art. 27a BayPVG sind dann nach dem 01.01.2018 für diese neue Dienststelle Personalratswahlen durchzuführen. Bis zur Wahl und Konstituierung des damit geschaffenen zweiten örtlichen Personalrats werden dessen Geschäfte von einem Übergangspersonalrat geführt, bestehend aus jenen Mitgliedern des örtlichen Personalrats des engeren Bereichs des Direktoriums, die mit ihren Kolleginnen und Kollegen in das neue IT-Referat wechseln, Art. 27a Abs. 1 Satz 3 BayPVG.

Zusätzlich wählen alle Beschäftigten des neuen IT-Referats einen bei der Referatsleitung angesiedelten Referatspersonalrat als sog. Zwischengesamtpersonalrat, Art. 55 BayPVG. Bis zur Wahl und Konstituierung des neuen Referatspersonalrats führt auch hier ein Übergangspersonalrat die Geschäfte nach Art. 56 Satz 1, Art. 54 Satz 1 i.V.m. Art. 27a Abs. 1 Satz 3 BayPVG.

Die Beschäftigten des neuen IT-Referats werden damit wie auch bisher jeweils von einem örtlichen, einem Referatspersonalrat und dem Gesamtpersonalrat vertreten.

Durch die Umorganisation können sich Auswirkungen auf die bestehenden Personalsratsgremien des Direktoriums (Referatspersonalrat und örtlicher Personalrat des engeren Bereichs) ergeben, die noch abschließend genauer zu untersuchen sind.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist abgestimmt mit der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 3), dem Personal- und Organisationsreferat (vgl. Anlage 4), dem Kommunalreferat und dem Gesamtpersonalrat.

Dem Verwaltungsbeirat der HA I des Direktoriums, Herrn Stadtrat Johann Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Mit Wirkung zum 01.01.2018 werden folgende Änderungen beschlossen:

1.1 Die in der Anlage 1 dargestellten Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrats (Spalte 2 der Synopse) werden beschlossen.

1.2 Die Mitglieder des bisherigen IT-Ausschusses als Werkausschuss für den Dienstleister it@M sowie ihre Stellvertretungen werden abberufen.

1.3 In den neuen IT-Ausschuss werden die in Anlage 2 genannten Stadtratsmitglieder entsprechend den Benennungen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen als Mitglieder bzw. als stellvertretende Mitglieder bestellt.

1.4 Die Vollversammlung des Stadtrats bestellt Herrn Stadtrat Richard Progl zum Korreferenten und Herrn Stadtrat Johann Altmann als stellvertretenden Korreferenten des IT-Referats.

1.5 Die Verwaltungsbeiratsgebiete „it@M“ und „IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling“ beim Direktorium werden zu den Verwaltungsbeiratsgebieten „it@M“ und „IT-Strategie und IT-Controlling“ beim IT-Referat.

Für das Verwaltungsbeiratsgebiet „it@M“ behalten der bisherige Verwaltungsbeirat sowie sein Stellvertreter ihre Funktionen im neuen Verwaltungsbeiratsgebiet bei.

Für das Verwaltungsbeiratsgebiet „IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling“ werden nachfolgende Änderungen beschlossen:

Frau Stadträtin Messinger wird als Verwaltungsbeirätin abberufen.

Frau Stadträtin Hübner wird als stellvertretende Verwaltungsbeirätin abberufen.

Frau Stadträtin Hübner wird als Verwaltungsbeirätin berufen.

Frau Stadträtin Messinger wird als stellvertretende Verwaltungsbeirätin berufen.

1.6 Die IT-Kommission wird aufgelöst.

1.7 Die Geschäftsverteilung wird durch die Gründung des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik entsprechend Nr. 2.6 des Vortrags des Referenten geändert. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik erhält künftig die laufende Nummer 13.

Das Direktorium wird beauftragt, die formellen Änderungen in der Geschäftsverteilung zu vollziehen.

2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat wird daher beauftragt, die einmalig/dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Anmeldungen zum Nachtragshaushalt 2017 und der Haushaltsplanaufstellung 2018 für das IT-Referat in Höhe von bis zu 131.441 € / 315.460 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

Zusätzlich sind die jährlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von insgesamt 2.000 € / 4.800 € sowie die einmaligen Kosten für die Einrichtung von Arbeitsplätzen in Höhe von insgesamt 14.220 € in 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

3. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 6 Stellen (5 VZÄ) für das IT-Referat sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.

Im Einzelnen sind die Stellenbedarfe der Kostentabelle unter Nr. 3.2.1 (S. 12) zu entnehmen. Die anfallenden Kosten gliedern sich wie folgt:

3.1 Geschäftsleiter/in, Sachgebietsleiter/in Personal- und Organisation (in Personalunion)

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 28.100 € (40% des JMB).

3.2 Sachbearbeiter/in Personal und Organisationsreferat

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 21.216 € (40% des JMB).

3.3 Sachbearbeiter/in Personalangelegenheiten

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 8.160 € (40% des JMB).

3.4 Sachbearbeiter/in Haushaltssteuerung

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 19.432 € (40% des JMB).

3.5 Sachbearbeiter/in Rechnungswesen

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen

gen in Höhe von insgesamt 16.320 € (40% des JMB).

3.6 Sachbearbeiter/in Allgemeine Verwaltung (Beschlusswesen, Raumangelegenheiten, Teamassistenten etc.)

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 8.160 € (40% des JMB).

4. Das Direktorium wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung der Stelle B415156/A8 (0,5 VZÄ) bis zu weiteren fünf Jahren beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen.
5. Im IT-Referat wird neben dem Eigenbetrieb it@M eine weitere personalvertretungsrechtlich selbständige Dienststelle nach Art. 6 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 BayPVG gebildet, der alle im Hoheitsbereich des Referats tätigen Beschäftigten angehören.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss** nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Direktorium D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Direktorium

An das Direktorium, D-II/V

An das Direktorium, D-R

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtkämmerei

z. K.

Am